

# **Kreislaufwirtschaft Altkar: Altkarverordnung und Freiwillige Selbstverpflichtung**

**Rechtsfragen und praktische Umsetzung**

Von

**Dr. Ludger Giesberts, LL.M.**

Rechtsanwalt in Köln

und

**Dr. Juliane Hilf**

Rechtsanwältin in Köln

---

ERICH SCHMIDT VERLAG

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung .....	13
II.	Freiwillige Selbstverpflichtung und AltautoV .....	15
	1. Inhaltliche Regelungen .....	15
	2. Die Verbindung der Instrumente zu einem Entsorgungssystem.....	16
III.	EG-rechtliche Notifizierungspflicht der Freiwilligen Selbstverpflichtung und AltautoV .....	18
	1. AltautoV und Freiwillige Selbstverpflichtung als technische Vorschrift i. S. d. Notifizierungsrichtlinie .....	18
	2. Freiwillige Selbstverpflichtung als de facto verbindliche Vorschrift i. S. d. Notifizierungsrichtlinie.....	20
IV.	Der Begriff "Altauto" nach § 2 Abs. 1 AltautoV .....	21
	1. Fahrzeugklasse M 1 .....	22
	2. Abfall i. S. v. § 3 Abs. 1 KrW-/AbfG .....	22
	a) Entledigung und Entledigungswille .....	24
	b) Entledigungszwang .....	26
	3. Konsequenzen der Differenzierung zwischen "altem Auto" und "Altauto" .....	27
V.	Rücknahmepflicht/Überlassungspflicht/Entsorgungspflicht .....	28
	1. "Freiwillige Rücknahmeverpflichtung" der Automobilhersteller und -importeure ab 1.4.1998 .....	29
	a) Rücknahmepflicht von vor dem 1.4.1998 erstmals zugelassenen Altautos der eigenen Marke zu marktüblichen Konditionen .....	29
	b) Kostenlose Rücknahmepflicht von nach dem 1.4.1998 erstmals zugelassenen Altautos .....	29
	2. Überlassungspflicht des Letztbesitzers .....	30
	a) Überlassungspflicht des Letztbesitzers nach § 3 Abs. 1 AltautoV .....	30
	b) Bescheinigung der Überlassung der Altautos durch einen Verwertungsnachweis .....	31

c)	Kongruenz zwischen Überlassungspflicht der Letztbesitzer und Rücknahmepflicht der Hersteller/Importeure .....	31
3.	Überlassungspflicht der Annahmestellen .....	33
4.	Entsorgungspflichten der Verwertungsbetriebe .....	34
5.	Verletzung der Überlassungs- und Entsorgungspflichten.....	35
VI.	Umweltstandards für die Verwertung sowie Recyclingquoten .....	35
1.	Umweltstandards.....	36
a)	Anforderungen an Annahmestellen .....	36
b)	Anforderungen an Verwertungsbetriebe .....	37
c)	Anforderungen an Shredderanlagen .....	39
d)	Abweichungen von den Anforderungen .....	39
2.	Recyclingquoten .....	40
VII.	Überprüfung durch Sachverständige und Zulassung der Sachverständigen .....	41
1.	Die Überprüfung der Annahmestellen, Verwertungsbetriebe und Shredderanlagen durch Sachverständige .....	42
a)	Berücksichtigung der Ergebnisse anderer Prüfungen .....	42
b)	Fehlende Bezugnahme auf Prüfungen nach DIN EN ISO 14000 ff.....	45
2.	Die Zulassung von Sachverständigen nach § 5 AltautoV .....	46
a)	Öffentlich bestellte Sachverständige .....	47
b)	Zertifizierte Sachverständige .....	47
3.	Synergien bei gleichzeitiger Teilnahme am EG-Umwelt-Audit oder gleichzeitiger Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000 ff.....	48
VIII.	Organisationsformen der Entsorgung von Altautos und Kartellrecht .....	49
1.	Kartellrechtliche Zulässigkeit der Freiwilligen Selbstverpflichtung .....	49

a)	Vereinbarkeit mit §§ 1, 25 GWB .....	50
b)	Vereinbarkeit mit Art. 85 EG-Vertrag .....	51
2.	Aufbau eines "Web-System" von Verwertungsbetrieben durch den Hersteller/Importeur .....	52
3.	Aufbau eines Systems von Annahmestellen durch den Hersteller/Importeur.....	53
4.	Die Kooperation von Annahmestellen und Verwertungsbetrieben .....	54
5.	Weitere Organisationsformen/Mischstrukturen .....	54
IX.	Kosten, Kostentragung und Spielräume .....	55
1.	Spielräume der Hersteller/Importeure bei der Kostentragung .....	56
a)	Erstzulassungen vor dem 1.4.1998 .....	56
b)	Erstzulassungen nach dem 1.4.1998.....	56
2.	Spielräume der Verwertungsbetriebe bei der Kostentragung .....	57
a)	Verwertungsbetriebe, die in ein Hersteller-/Importeursystem eingebunden sind .....	57
b)	Verwertungsbetriebe, die in kein Hersteller-/Importeursystem eingebunden sind .....	58
3.	Spielräume der Annahmestellen bei der Kostentragung .....	59
a)	Übertragung der Kosten auf den Letztbesitzer .....	59
b)	Übertragung der Kosten auf die Verwertungsbetriebe.....	59
c)	Übertragung der Kosten auf die Hersteller/Importeure .....	59
X.	Grenzüberschreitende Verbringung von alten Autos und Altautos .....	60
1.	Verkauf von PKW .....	60
2.	Verbringung von Altautos .....	61
a)	Verbringung in AKP-Staaten .....	61
b)	Verbringung in OECD-Länder .....	62
c)	Verbringung innerhalb der EG .....	63
XI.	Steuerrechtliche Fragen .....	63

XII.	Altfahrzeug-Richtlinienentwurf der EG .....	64
	1. anwendungsbereich .....	65
	2. Rücknahmepflicht/Überlassungspflicht/Entsorgungspflicht .....	66
	3. Umweltstandards/Recyclingquoten .....	67
	4. Kostentragung .....	68
XIII.	Ausblick .....	68
XIV.	Anhänge .....	71
	1. Freiwillige Selbstverpflichtung zur umweltgerechten Altautoverwertung (Pkw) im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 20.3.1997.....	73
	2. Verordnung über die Entsorgung von Altautos und die Anpassung straßenrechtlicher Vorschriften vom 4.7.1997 (AltautoV) .....	77
	3. Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates über Altfahrzeuge vom 9.7.1997 .....	91
	4. Entwurf der "Empfehlungen zur einheitlichen Durchführung von Überprüfungen durch Sachverständige im Rahmen der AltautoV vom 4.7.1997" (Stand: 20.8.1997).....	97
XV.	Abkürzungen .....	107
XVI.	Schrifttumsverzeichnis .....	109
XVII.	Sachregister .....	113
XVIII.	Autoren .....	117